



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen sie durch das beschlossene GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) auf die Universitätsklinik in Bayern erwartet, wie sie besonders mit Blick auf das Universitätsklinikum Regensburg das unabhängige hcb (Augurky-)Gutachten (hcb = Institute for Health Care Business) bewertet, das für die Universitätsklinik in Bayern nach dem GKV-BStabG für 2027 einen Erlösverlust von mindestens 171,4 Mio. Euro prognostiziert, und wie bewertet die Staatsregierung die Prognose des Gutachtens, wonach die kommunalen Krankenhäuser in Bayern nach dem GKV-BStabG bis 2030 ein zusätzliches Defizit von 785 Mio. Euro erleiden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die finanzielle Situation der bayerischen Universitätsklinik wird sich – wie für alle Universitätsklinik in Deutschland – durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verschlechtern. Die bayerischen Universitätsklinik sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gehen von einer zusätzlichen Belastung in Höhe von rund 180 Mio. Euro bayernweit aus. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme, dass die Universitätsklinik – auch im Hinblick auf das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und das Krankenhausreformenpassungsgesetz – ihr Leistungsangebot uneingeschränkt weiter vorhalten können und dürfen. Damit liegt die Schätzung des Staatsministeriums über der Prognose des genannten Gutachtens.

Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Bundesregierung zuletzt zugesagt hat, den Zuschlag für die besondere Vorhaltung der Universitätskliniken ab dem Jahr 2027 um 100 Mio. Euro bundesweit zu erhöhen.

Bei den Plan- und Vertragskrankenhäusern handelt es sich um selbstständige und wirtschaftlich arbeitende Einrichtungen und nicht um nachgeordnete staatliche Stellen. Die Staatsregierung hat daher keine Kenntnis bzgl. der genauen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Häuser.

Zudem sind die konkreten Auswirkungen in den kommenden Jahren insbesondere abhängig von jährlich zu ermittelnden Kennzahlen zur Einnahmeentwicklung der GKV, der Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie den finanziellen Auswirkungen künftiger Tarifabschlüsse.